

Wo steht der christlich-islamische Dialog heute? Eine Standortbestimmung

Dr. Thomas Lemmen

Im September 2006 hat die Deutsche Islamkonferenz ihre Arbeit aufgenommen. Damit hat der Staat einen gesamtgesellschaftlichen Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen begonnen. Angesichts dieser Initiative des Staates hat der frühere Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière auch die Kirchen zum verstärkten Dialog mit Muslimen aufgefordert. Bei einer Veranstaltung des zweiten Ökumenischen Kirchentages sagte der Minister am 13. Mai 2010 in München: „Ich bin ein bisschen traurig, dass der Staat da voranmarschiert. An sich hätte ich mir gewünscht, dass die Kirchen diesen Dialog führen.“¹ Dieser Zwischenruf bietet Gelegenheit, nach dem Stand des christlich-islamischen Dialogs in Deutschland zu fragen.

Die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils sind nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis zu Muslimen in Deutschland geblieben. Die katholische Kirche hat die Herausforderungen angenommen, die sich aus der Präsenz muslimischer Arbeitsmigranten und ihrer Familien ergeben haben. Seit Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat sie sich zu gesellschaftspolitischen und sozialen Fragestellungen in diesem Zusammenhang positioniert. Da sie Muslime nicht nur als Ausländer, sondern auch als gläubige Menschen wahrgenommen hat, konnte sie den interreligiösen Dialog mit ihnen aufnehmen. Seit diesen Jahren lassen sich sowohl Stellungnahmen der christlichen Kirchen zum Zusammenleben mit Muslimen als auch erste Initiativen zur Förderung des christlich-islamischen Dialogs finden.

Dieses Geschehen ist Wandlungen und Entwicklungen unterworfen gewesen. Gesellschaftliche und politische Fragen aus dem In- und Ausland wirkten sich auf den christlich-islamischen Dialog aus. Einen Einschnitt stellten die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA dar. An den für unverzichtbar erklärten Dialog mit Muslimen knüpften sich sicherheitspolitische Erwartungen. Zur Sicherheitsdebatte kam in Deutschland die Integrationsdebatte hinzu. Religiöse Fragestellungen wurden zu Indikatoren in der Bewertung des Integrationsprozesses. Gleichzeitig hat der fortschreitende Prozess der Selbstorganisation der Muslime sowohl zur Differenzierung innerhalb des Islam als auch zu Forderungen nach politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und Gleichstellung geführt.

Christinnen und Christen in Deutschland haben in diesen Jahren am Dialog mit Musliminnen und Muslimen festgehalten. Der christlich-islamische Dialog ist in quantitativer wie qualitativer Sicht gewachsen. Die Entwicklungen und Debatten sind nicht ohne Auswirkungen auf den Prozess und die daran Beteiligten geblieben. Dies in den wichtigsten Etappen darzustellen und den heutigen Standort des christlich-islamischen Dialogs zu bestimmen, ist Aufgabe dieses Beitrags.

1. Wahrnehmung der Muslime im Zusammenhang der Arbeitsmigration – Die Anwaltsfunktion der Kirche für Muslime als Ausländer

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte erreichte Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Der Anwerbestopp vom 23. November 1973 stellte eine staatliche Regulierungsmaßnahme dar. Das Thema beschäftigte zur selben Zeit die in Würzburg tagende

¹ Zitiert nach: Hamburger Abendblatt vom 14. Mai 2010.

Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Würzburger Synode (1971-1975) hatte die Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils für die deutsche Kirche zur Aufgabe. Vor dem Hintergrund des Anwerbestopps verabschiedete die Synode in der vierten Sitzungsperiode (21.-25. November 1973) den Beschluss „Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“.² Darin definiert die Synode den Auftrag der Kirche damit, Anwalt und Verteidiger der Rechte von Ausländern zu sein.³ Diese Verantwortung ist nicht auf Ausländer katholischen Glaubens beschränkt. Vielmehr hält der Beschluss fest: „Diese Diakonie der Kirche umfaßt alle Fremden und Bedrängten ohne Ausnahme und Unterschied von Herkunft und Religion.“⁴ Die Anwaltsfunktion der Kirche erstreckt sich damit ausdrücklich auch auf die muslimischen Arbeitsmigranten in Deutschland.

Die Verpflichtung der Kirche konkretisiert sich in zwei Dimensionen. Im gesellschaftspolitischen Bereich geht es in vielen Einzelfragen vor allem um die Verbesserung der Lebensbedingungen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die pastoralen Folgerungen des Beschlusses betreffen die Schaffung kirchlicher Strukturen für Arbeitsmigranten katholischen Glaubens. In diesem Zusammenhang erkennt das Dokument auch eine „ökumenische Chance“⁵, die sich aus der Anwesenheit von Ausländern ergibt und spricht eine Empfehlung zur Begegnung mit Menschen nichtchristlichen Glaubens aus: „Eine andere Aufgabe entsteht durch den Zustrom von Gläubigen des Islam und ostasiatischer Religionen. Hier bedarf es der Offenheit und Sensibilität für eine ganz anders geprägte Mentalität. Wo katholische Stellen angegangen werden, sollten sie diesen Gruppen Hilfe gewähren und – falls möglich – auch Räume für den Gottesdienst und Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes überlassen“.⁶

Von Max Frisch stammt die Feststellung, dass man sich im Zusammenhang der Arbeitsmigration zu wenig um die Menschen gekümmert hat.⁷ Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass sich die katholische Kirche in Deutschland ausdrücklich als Anwalt der Ausländer versteht. Noch vor dem Staat und anderen Akteuren nahm sie eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Sie beschränkte sich dabei nicht auf katholische Migranten, sondern wollte für alle Ausländer gleich welchen Glaubens einstehen. Die Haltung der Offenheit, Sensibilität und Hilfsbereitschaft gegenüber Muslimen ist ausgesprochen wohltuend. Ein konkretes Beispiel dafür hatte es bereits einige Jahre vor dem Synodenbeschluss gegeben. Das Kölner Domkapitel hatte Muslimen auf deren Bitte ein Seitenschiff des Doms für das Gebet anlässlich des Fests des Fastenbrechens am 3. Februar 1965 überlassen. Mehrere Hundert Muslime nahmen an dem Gebet teil.⁸

² Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg-Basel-Wien 1976, 375-410.

³ In der Grundsatzüberlegung heißt es wörtlich: „Die Kirche hat den Auftrag, der Verwirklichung des Reiches Gottes zu dienen. So wirkt sie zugleich am Heil der Menschen. Dieser Auftrag kennt keine nationalen Grenzen. Sie nimmt sich vor allem der Fremden und Bedrängten an, macht sich die Leiden und Anliegen der Randgruppen und der Unterdrückten zu eigen und tritt als Anwalt und Verteidiger ihrer Rechte auf.“ Ebd., 379.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., 392.

⁶ Ebd.

⁷ „... man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ Vorwort von Max Frisch in: Alexander J. Seiler, *Siamo italiani – Die Italiener, Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz*, Zürich 1965, 7.

⁸ Vgl. Dom – Gebetshaus auch für Mohammedaner, in: *Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln* vom 14. Februar 1965. Unter der Überschrift „Gebt den Moslems eigene Kirchen!“ veröffentlichte der Express in der Ausgabe vom 13./14. Februar 1965 einen entsprechenden Leserbrief. Die Behauptung, dass ein Ort, an dem Muslime gebetet haben auf immer zur Moschee werde, ist nicht zutreffend. Bei der Moschee handelt es sich nicht um einen sakralen Raum. Ihre Bedeutung ergibt sich aus ihrer Funktion als Stätte zur gemeinsamen Verrichtung des Pflichtgebets. Nur das

Viele Aktivitäten in dieser Zeit waren von einer Haltung der Anwaltsfunktion der Kirche gegenüber Muslimen als Ausländern gekennzeichnet. Der 1976 entstandenen Islamisch-Christlichen Arbeitsgruppe zu Ausländerfragen (ICA) ging es, wie der Name sagt, vorrangig um Ausländerfragen.⁹ Auch die 1982 gegründete Christlich-Islamische Gesellschaft verstand sich als Fürsprecher von Muslimen in Deutschland: „Die Christlich-Islamische Gesellschaft will sich zum Fürsprecher sowohl der moslemischen Minderheiten in unserem Land als auch der christlichen Minderheiten in islamischen Ländern machen. Den Moslems in unserer Gesellschaft will sie zu ihrem Recht verhelfen im Bereich der Religionsausübung, der Erziehung, der Gemeindeleitung und des allgemeinen öffentlichen Lebens.“¹⁰

2. Wahrnehmung der Muslime als gläubige Menschen – Die Aufgabe der Kirche als Promotor des Zusammenlebens mit Muslimen

Die katholische Kirche hat Muslime nicht nur als Ausländer, sondern auch als gläubige Menschen wahrgenommen. Bereits die entsprechende Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils knüpft in der Beschreibung des Verhältnisses zu ihnen bei Gemeinsamkeiten im Glauben an.¹¹ Diese Sichtweise brachte auch Papst Johannes Paul II. während seines Pastoralbesuchs in Deutschland 1980 mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Aber nicht alle Gäste in diesem Land sind Christen; eine besonders große Gruppe bekennt sich zum Glauben des Islam. Auch Euch gilt mein herzlicher Segensgruß! Wenn Ihr mit aufrichtigem Herzen Euren Gottesglauben aus Eurer Heimat hierher in ein fremdes Land getragen habt und hier zu Gott als Eurem Schöpfer und Herrn betet, dann gehört auch Ihr zu der großen Pilgerschar von Menschen, die seit Abraham immer wieder aufgebrochen sind, um den wahren Gott zu suchen und zu finden. Wenn Ihr Euch auch in der Öffentlichkeit nicht scheut zu beten, gebt Ihr uns Christen dadurch ein Beispiel, das Hochachtung verdient. Lebt Euren Glauben auch in der Fremde und lasst ihn Euch von keinem menschlichen oder politischen Interesse missbrauchen!“¹²

Folgerichtig konkretisiert die Arbeitshilfe der deutschen Bischöfe „Muslime in Deutschland“ aus dem Jahr 1982 den Ansatz der Anwaltsfunktion der Kirche gegenüber Muslimen in theologischer Hinsicht.¹³ Das Dokument ergänzt die gesellschaftspolitische Positionsbestimmung der Kirche zum Thema Ausländer um eine theologische Verhältnisbestimmung zum Islam. Die Perspektive der Wahrnehmung der Muslime hat sich damit deutlich erweitert. Das theologische Verhältnis von Christentum und Islam kommt in der Arbeitshilfe ausdrücklich zur Sprache. Die Begegnung von Christen und Muslimen kann zum besseren gegenseitigen Verstehen führen und Gelegenheit des eigenen Glaubenszeugnisses bieten. Muslime und Christen sollen sich dabei als gläubige Menschen begegnen, was sie „zu vertiefter Treue zum Bekenntnis und zur Verkündigung ihres Glaubens“¹⁴ verpflichtet.

Gebet macht den Ort relevant und nicht der Ort das Gebet. Einer Überlieferung zufolge hat der Prophet Muhammad einer Delegation von Christen die Moschee in Medina zu einem Gebet überlassen.

⁹ Die ICA änderte ihren Namen 1990 zu Islamisch-Christliche Arbeitsgruppe.

¹⁰ Grundsatzerklärung der Christlich-Islamischen Gesellschaft vom 19. Februar 1983.

¹¹ Vgl. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, LThK Ergänzungsband 2, Freiburg-Basel-Wien 1967, 488-495.

¹² Seliger Papst Johannes Paul II., Ansprache an die ausländischen Gruppen auf dem Domplatz in Mainz am 17. November 1980, in: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte und Reden, die an den Heiligen Vater gerichtet wurden, 15. bis 19. November 1980, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25, Bonn o.J., 95.

¹³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Muslime in Deutschland, Arbeitshilfen 26, Bonn 1982.

¹⁴ Ebd., 31.

Aus der Präsenz der Muslime in Deutschland ergeben sich Aufgaben und Herausforderungen für die Kirche in verschiedenen Bereichen, wie der Pastoral, der Caritas, der Bildung sowie von Ehe und Familie. Aus dem Zusammenleben mit Muslimen können sich Anfragen an kirchliche Einrichtungen oder deren Mitarbeiter ergeben, die die Arbeitshilfe zu beantworten versucht. Sie hält daran fest, dass die sozial-caritativen Dienste der Kirche allen Menschen ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit offenstehen. Dies gehört zu ihrem Profil: „Indem die Kirche die soziale Not der Muslime ernst nimmt, kann sie ihr menschliches und christliches Gesicht zeigen.“¹⁵ Unter Anerkennung des Erziehungsauftrags kirchlicher Einrichtungen gilt die grundsätzliche Offenheit für Muslime auch im Bildungsbereich. So heißt es ausdrücklich: „Darum können sich kirchliche Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens gegenüber den muslimischen Mitbürgern und ihren Kindern nicht grundsätzlich verschließen, vor allem dann nicht, wenn die muslimischen Eltern die Aufnahme ihrer Kinder in eine kirchliche Einrichtung ausdrücklich wünschen und dabei über die Inhalte und Ziele der Erziehungsarbeit eingehend unterrichtet worden sind.“¹⁶ Das Thema religionsverschiedener Ehen mit Musliminnen bzw. Muslimen findet in der Arbeitshilfe ausführliche Berücksichtigung. Abschließend kommen rechtliche Fragen muslimischer Religionsausübung in Deutschland zur Sprache.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Arbeitshilfe erstmalig die Herausforderungen aufgreift, die sich für die Kirche aus der Präsenz von Muslimen ergeben haben. Das Dokument stellt eine Positionierung der katholischen Kirche zum Thema dar und enthält Anregungen für die Praxis verschiedener kirchlicher Dienste und Aufgabenbereiche. Der Schwerpunkt hat sich von der ausländerpolitischen in eine theologische und pastorale Betrachtungsweise verschoben. Ausdrücklich fordert die Arbeitshilfe zu Begegnung und Dialog mit Muslimen auf. Diesen Gedankengang haben zwei weitere Dokumente in den folgenden Jahrzehnten fortgeschrieben und umfassend vertieft.¹⁷

Es blieb nicht nur bei Worten. Zusätzlich zu den katholischen Ausländermissionen und Sozialdiensten der Caritas entstanden in den Jahren nach dem Anwerbestopp kirchliche Institutionen für Begegnung und Dialog mit Muslimen.¹⁸ Die 1974 im Erzbistum Köln geschaffene Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen (ÖKNI), die sich 1988 in Referat für interreligiösen Dialog umbenannte und derzeit als Referat Dialog und Verkündigung firmiert, ist die älteste Einrichtung dieser Art in Deutschland. Zu den Aufgaben des Referats gehören unter anderem die Kontaktpflege zu Institutionen und Vertretern anderer Religionen, Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatoren und Ehrenamtliche aus dem kirchlichen Bereich sowie die Bearbeitung theologischer und praktischer Fragen im interreligiösen Dialog. Zwei Drittel der deutschen Bistümer haben mittlerweile Beauftragte oder Einrichtungen für den interreligiösen Dialog. Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz gab es von 1976 bis 1992 eine Arbeitsgruppe bzw. Unterkommission für Kontakte zu den Weltreligionen. Seit 1998 ist die Unterkommission für den Interreligiösen Dialog für den Themenbereich zuständig. Als Fachstelle der Deutschen Bischofskonferenz soll die 1978 ebenfalls in Köln gegründete Christlich-

¹⁵ Ebd., 39.

¹⁶ Ebd., 44.

¹⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Christen und Muslime in Deutschland, Eine pastorale Handreichung, Arbeitshilfen 106*, Bonn 1993; Dass. (Hrsg.), *Christen und Muslime in Deutschland, Arbeitshilfen 172*, Bonn 2003.

¹⁸ Im Überblick: Lemmen, Thomas, *Muslimen in Deutschland, Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft*, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung 46, Baden-Baden 2001, 236-238.

Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO), die seit 1981 in Frankfurt am Main ihren Sitz hat, der Förderung des Dialogs und des Zusammenlebens von Christen und Muslimen dienen.

Wenn die Kirche Muslime als gläubige Menschen wahrnimmt, ist es nur folgerichtig, dass sie auch zu Fragen muslimischer Religionsausübung Stellung bezieht. Damit positioniert sie sich in gesellschaftlichen Diskussionen zum Zusammenleben mit Muslimen. Seit Beginn der Migration muslimischer Arbeitnehmer sind, angefangen vom Festtagsgebet im Kölner Dom bis zur geplanten Einrichtung wissenschaftlicher Studiengänge für Imame und Religionslehrer, fast alle Angelegenheiten muslimischer Religionsausübung vorgekommen.¹⁹ Die Diskussionen sind nicht immer sachlich verlaufen. Es ist vielmehr eine Ideologisierung und Politisierung der Debatten zu beobachten. In diesem Zusammenhang sei an die so genannte „Pro-Bewegung“ erinnert, die diese Fragen zum Gegenstand ihrer politischen Agitation gegen Muslime macht. In dieser Situation kommt der Kirche die verantwortungsvolle Aufgabe zu, auf der Grundlage ihres theologischen Selbstverständnisses und der verfassungsmäßigen Ordnung für eine Versachlichung der Debatte und die Geltung der Religionsfreiheit für alle Menschen einzutreten.²⁰

Beispiele sind die Einführung islamischen Religionsunterrichts und der Bau von Moscheen. Seit Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts fordern Muslime ihren eigenen Religionsunterricht. Die katholische Kirche hat sich 1999 für ein konfessionelles islamisches Unterrichtsangebot ausgesprochen und damit die Muslime in ihren Bemühungen unterstützt.²¹ Dies gilt auch in der Frage des Moscheebaus. Die deutschen Bischöfe befürworteten in einer Erklärung vom 25. September 2008 den Anspruch der Muslime auf den Bau würdiger Moscheen als Ausdruck der Religionsfreiheit.²² Zu beiden Themen heißt es im gemeinsamen Grußwort der Verantwortlichen der Bistümer und Landeskirchen Nordrhein-Westfalens zum Ramadan 2009, zur Beheimatung von Muslimen „gehört auch das Recht, würdige Moscheen zu errichten, und – sofern die in der Verfassung benannten Voraussetzungen erfüllt sind – die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in deutscher Sprache.“²³

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Kirche hat Muslime nicht mehr nur als Ausländer, sondern vor allem als Gläubige wahrgenommen. Sie hat theologisch und pastoral auf die Herausforderungen reagiert, die sich aus ihrer Präsenz ergeben haben. Ferner hat sie sich

¹⁹ Zu den einzelnen Themen: Lemmen, Thomas – Miehl, Melanie, Islamisches Alltagsleben in Deutschland, hrsg. vom Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001.

²⁰ In diesem Sinn haben sich die Verantwortlichen der Bistümer und Landeskirchen Nordrhein-Westfalens 2009 gemeinsam gegen die so genannte „Pro-Bewegung“ ausgesprochen: „Diese Gruppierung schürt gezielt Vorurteile gegen den Islam, macht pauschal die Ausländer für die sozialen Probleme in Städten und Stadtteilen verantwortlich und versucht, sowohl die Integrationspolitik wie auch das kirchliche Engagement für einen Dialog der Religionen als falsch und gefährlich darzustellen. Die Positionen dieser Gruppierung sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar. Die evangelische und die katholische Kirche haben sich in der Vergangenheit immer wieder zu einem respektvollen Umgang mit Fremden und einer gleichberechtigten Beheimatung von Muslimen in unserer Gesellschaft bekannt.“ Grußwort der evangelischen Landeskirchen und der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zum Ramadan 2009, 1. September 2009.

²¹ Vgl. Islamischer Religionsunterricht, Stellungnahme des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. Januar 1999.

²² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Moscheebau in Deutschland, Eine Orientierungshilfe, Die deutschen Bischöfe 88, Bonn 2009.

²³ Grußwort der evangelischen Landeskirchen und der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zum Ramadan 2009, 1. September 2009.

gesellschaftlich für eine konstruktive Gestaltung des Miteinanders ausgesprochen und sich für Angelegenheiten muslimischer Religionsausübung eingesetzt

3. Wahrnehmung der Muslime als Dialogpartner – Dialog als gemeinsame Aufgabe von Christen und Muslimen

Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen des Zweiten Vatikanischen Konzils lässt es nicht bei der Aufzählung von Gemeinsamkeiten und der Nennung von Unterschieden im Glauben von Christen und Muslimen bewenden. Vielmehr richtet das Dokument den Fokus auf die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung der Welt.²⁴ An die Adresse von Christinnen und Christen ergeht der Auftrag des Konzils, „daß sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.“²⁵ Der Begriff des Dialogs ist seither zum Ausdruck einer neuen Haltung und zum Schlüsselwort in den Beziehungen der Kirche zu den Angehörigen anderer Religionen geworden. Dabei bezeichnet das Wort „nicht nur das Gespräch, sondern auch das Ganze der positiven und konstruktiven Beziehungen zwischen den Religionen, mit Personen und Gemeinschaften anderen Glaubens, um sich gegenseitig kennenzulernen und zu bereichern.“²⁶

Seit dem Konzil haben die Päpste diese Haltung bekräftigt und ihr in Reden und Zusammenkünften mit Angehörigen anderer Religionen Ausdruck verliehen. Begegnung und Dialog von Christen und Muslimen ist ein wichtiger Akzent des Pontifikats des seligen Papstes Johannes Paul II. gewesen (1978-2005).²⁷ Bei vielen seiner Auslandsreisen hat er sich wohlwollend an Muslime gewandt und Christen zum interreligiösen Dialog aufgerufen. Seine Überzeugung kommt in folgendem Zitat zum Ausdruck: „Christen und Muslime, wir müssen Menschen des Dialogs sein. ... Aus diesem Grund ermuntere ich Christen und Muslime dazu, aktiv an interreligiösen Begegnungen und Organisationen teilzunehmen, die sich zum Ziel gesetzt haben, für den Frieden zu arbeiten und zu beten.“²⁸

Dieser Aufforderung sind auch in Deutschland Christinnen und Christen nachgekommen. Seit der Ankunft muslimischer Arbeitsmigranten hat es Ansätze christlich-islamischen Dialogs gegeben. In den Jahren nach dem Anwerbestopp ist eine Intensivierung und Institutionalisierung der Dialogbemühungen auf katholischer Seite zu verzeichnen gewesen. Muslime kamen nicht mehr nur als Ausländer und Andersgläubige, sondern zunehmend auch als Dialogpartner ins Bewusstsein. Die entsprechenden kirchlichen Einrichtungen haben zum Zweck, die eigenen

²⁴ „Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslim kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, LThK Ergänzungsband 2, Freiburg-Basel-Wien 1967, 491.

²⁵ Ebd.

²⁶ Secretariatus pro Non Christianis, Die Haltung der Kirche gegenüber den Anhängern anderer Religionen, Gedanken und Weisungen über Dialog und Mission, Vatikanstadt 1984, 7.

²⁷ Vgl. Johannes Paul II., Versöhnung zwischen den Welten, Im Gespräch mit den Religionen, hrsg. von Matthias Kopp, München 2004.

²⁸ Seliger Papst Johannes Paul II., Ansprache beim Treffen mit Vertretern der Muslime in Dakar (Senegal) am 22. Februar 1992, zitiert nach: Ernst Furlinger (Hrsg.), „Der Dialog muss weitergehen“, Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog (1964-2008), Freiburg-Basel-Wien 2009, 231+233.

Gemeindemitglieder über Glauben und Leben der Muslime zu informieren und sie in Fragen des Zusammenlebens mit ihnen zu sensibilisieren. Gleichzeitig stehen sie vor der Aufgabe, den Dialog mit Muslimen zu betreiben und zu fördern. Von kirchlicher Seite sind somit verschiedene Aktivitäten in Richtung der Muslime und ihrer Gemeinden ausgegangen. Begegnungen von Christen und Muslimen sind zum Beispiel seit 1980 Thema bei Deutschen Katholikentagen und Deutschen Evangelischen Kirchentagen.²⁹ Der christlich-islamische Dialog hat einen festen Platz bei diesen kirchlichen Großveranstaltungen gefunden. Seit Jahren richten kirchliche Repräsentanten Grußworte zum Fest des Fastenbrechens an muslimische Gemeinschaften.³⁰ Die Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben auf die Einladungen der Muslime zum Fastenbrechen mit einer Gegeneinladung reagiert. Einmal im Jahr findet ein Empfang für die muslimischen und christlichen Dialogpartner statt, den die fünf Bistümer im Turnus organisieren.

Darüber hinaus ist vor allem an den christlich-islamischen Dialog zu denken, der auf lokaler Ebene stattfindet. Viele christliche und muslimische Gemeinden organisieren Begegnungen und Veranstaltungen. Auch kirchliche Bildungseinrichtungen schenken dem Thema in ihren Programmen weiten Raum. Eine umfassende Darstellung lokaler Dialogaktivitäten würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Allein die Landkarte des christlich-islamischen Dialogs des Koordinierungsrats des christlich-islamischen Dialogs (KCID) verzeichnet 169 von Muslimen und Christen gemeinsam getragene Dialoginitiativen in Deutschland.³¹

In inhaltlicher und methodischer Hinsicht lassen sich verschiedene Arten des christlich-islamischen Dialogs unterscheiden: Der Dialog des Lebens, der Dialog des Handelns, der Dialog des theologischen Austauschs und der Dialog der religiösen Erfahrung.³² Diese Einteilung ist insofern sinnvoll, als sie eine Konzentration auf unterschiedliche Formen und Inhalte des Dialogs zulässt. Gleichzeitig befreit sie von der Fixierung auf das theologische Expertengespräch. Der Dialog des Lebens ist die zweifellos am weitesten verbreitete Form des christlich-islamischen Dialogs. Die meisten Dialogaktivitäten stellen sich Fragen des Zusammenlebens von Muslimen und Christen im täglichen Miteinander. Der Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen und die Klärung konkreter Probleme stehen im Mittelpunkt der Dialogarbeit. Gegenseitige Besuche in Moscheen und Kirchen sowie Anteilnahme an religiösen Festen gehören zum Repertoire dieser Kreise.

In der Bewertung ist zusammenfassend festzuhalten, dass die Kirche lange vor staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen die Initiative zum Dialog mit Muslimen aufgegriffen hat. Sie hat dadurch einen wichtigen Beitrag zur Begegnung und Verständigung zwischen Christen und Muslimen geleistet. Allerdings ist das Geschehen in thematischer wie struktureller Hinsicht

²⁹ Vgl. Vöcking, Hans – Klautke, Heinz, 25 Jahre Begegnung von Christen und Muslimen, Kommentierte Dokumentation der Begegnung zwischen Christen und Muslimen auf den Deutschen Katholikentagen und den Deutschen Evangelischen Kirchentagen von 1980 bis 2005, Georges-Anawati-Stiftung Schriftenreihe 1, ohne Ort und Jahr.

³⁰ Sie folgen damit dem Beispiel des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, der diese Praxis seit 1967 übt: Pontifical Council for Interreligious Dialogue, Meeting in Friendship, Messages to Muslims for the End of Ramadan (1967-2000), Vatican City 2000.

³¹ Vgl. www.mut-zum-dialog.de.

³² Diese Einteilung geht auf ein römisches Dokument aus dem Jahr 1991 zurück: Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog – Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dialog und Verkündigung, Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 102, Bonn 1991, 22.

häufig christlich dominiert. In gewisser Weise kann man von einer Asymmetrie im Dialog sprechen.³³ Die Verhältnisse haben sich allerdings geändert. Ein christlich dominiertes Dialogverständnis hat vielerorts einem paritätischen Miteinander auf Augenhöhe Platz gemacht. Dafür sind vor allem folgende Entwicklungen auszumachen: Der christlich-islamische Dialog ist in den muslimischen Gemeinschaften angekommen. Muslime haben ihrerseits eigene Initiativen entfaltet und Strukturen für den Dialog geschaffen. Schließlich sind von Christen und Muslimen gemeinsam getragene Dialoginitiativen wirksame Instrumente für partnerschaftlichen Dialog.³⁴

4. Wahrnehmung der Muslime als Sicherheitsrisiko – Der 11. September 2001 und die Folgen für den christlich-islamischen Dialog

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA haben das Islambild im Westen nachhaltig geprägt. Auf den christlich-islamischen Dialog haben sie sich ebenfalls ausgewirkt. Der Staat hat auf die Gefahr terroristischer Anschläge mit einem umfassenden Katalog von Sicherheitsmaßnahmen reagiert. Dazu gehörte auch die Streichung des Religionsprivilegs durch das neugefasste Vereinsgesetz vom 8. Dezember 2001. Diese Maßnahme bot die rechtliche Grundlage für das Verbot religiöser Vereine, deren Wirken sich gegen das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet.³⁵ Als Fallgruppe, die das Religionsprivileg bisher vor einem Vereinsverbot geschützt hatte, nannte die Gesetzesbegründung ausdrücklich islamistische Vereinigungen, „die zur Durchsetzung ihrer Glaubensüberzeugungen Gewalt gegen Andersdenkende nicht ablehnen“³⁶. Mit dem Verbot des so genannten Kalifatsstaats und seiner Teilorganisationen kam die Neuregelung am 12. Dezember 2001 zum ersten Mal zur Anwendung.³⁷

In den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten Organisationen, die die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern als extremistisch einstufen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Behörden um eine Minderheit der in Deutschland lebenden Muslime. Der öffentliche Umgang mit dem Thema erweckte nicht selten den Eindruck, dass dies auf die Mehrheit der Muslime zutrefte. Der Sonderfall des Extremismus wurde nach dem 11. September 2001 für manche zum Normalfall des Islam. Generalisierungen und Verallgemeinerungen waren an der Tagesordnung. Muslime sahen sich unter einen Generalverdacht gestellt. Verdächtigungen machten auch vor im Dialog engagierten Muslimen und Christen nicht halt. Letztere sahen sich

³³ Vgl. Schmid, Hansjörg, Zwischen Asymmetrie und Augenhöhe, Zum Stand des christlich-islamischen Dialogs in Deutschland, in: Peter Hünzeler – Salvatore Di Noia (Hrsg.), Kirche und Islam im Dialog, Europäische Länder im Vergleich, Regensburg 2010, 49-89.

³⁴ Zu beiden Entwicklungen: Lemmen, Thomas, Miteinander auf Augenhöhe?, Wo steht der christlich-islamische Dialog?, in: Konflikt und Kooperation, Können die Religionen zusammenfinden?, Herder Korrespondenz Spezial 2-2010, 31f.

³⁵ Vgl. Bock, Wolfgang, Zum Verbot von Religionsgemeinschaften und religiösen Vereinigungen nach dem novellierten Vereinsgesetz, in: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (Hrsg.), Jahresbericht 2001, Heidelberg 2002, 67-77; Tellenbach, Silvia, Das Religionsprivileg im deutschen Vereinsrecht und seine Streichung, in: Hartmut Lehmann (Hrsg.), Koexistenz und Konflikt von Religionen im vereinten Europa, Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 4, Göttingen 2004, 100-113.

³⁶ Zitiert nach: Dies., 101.

³⁷ Seit Streichung des Religionsprivilegs sind bundesweit acht islamistische Gruppierungen verboten worden. Hinzu kommen einige Verbote auf Landesebene und laufende Ermittlungsverfahren. Im rechtsextremistischen Bereich ist es seit der Gründung der Bundesrepublik zu insgesamt 80 Vereinsverboten (15 auf Bundes- und 65 auf Landesebene) gekommen. Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Verbotene islamistische Organisationen, in: http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_islamismus/zahlen_und_fakten_islamismus/zafais_3_verbotene_islam_org.html.

dem Vorwurf der Naivität und Blauäugigkeit angesichts einer postulierten immanenten Gewaltbereitschaft von Muslimen ausgesetzt.

In dieser Situation riefen die deutschen Bischöfe zu Besonnenheit auf und warnten vor einer weltweiten Eskalation der Gewalt. In einer Erklärung vom 28. September 2001 sprachen sie sich für eine Intensivierung des christlich-islamischen Dialogs aus. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Wir denken an die vielen Muslime, die in unserem Land leben. Allgemeine Verdächtigungen und Schuldzuweisungen treffen sie zu Unrecht. In zahlreichen Begegnungen zwischen uns Christen und muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind Verständnis und Vertrauen gewachsen. Der Dialog mit ihnen muss weitergeführt und vertieft werden. Dabei haben wir keine Ängste vor Berührung, aber auch nicht vor Unterscheidung.“³⁸

Inmitten der Sprachlosigkeit angesichts der Terroranschläge sahen viele im christlich-islamischen Dialog das Mittel zur Überwindung der Krise. So erfreuten sich Veranstaltungen zum Islam und zum christlich-islamischen Dialog in diesen Tagen großer Beliebtheit. Gleichzeitig sahen sich Veranstalter mit der Erwartung überfrachtet, die Lösung des Problems präsentieren zu müssen. Dies nicht im gewünschten Sinne leisten zu können, führte unweigerlich zu Enttäuschungen. Es ist realistisch festzuhalten, dass der interreligiöse Dialog kein Mittel der Terrorabwehr sein kann. Dies ist eine Aufgabe des Staates und seiner Sicherheitsbehörden.

5. Wahrnehmung der Muslime als Integrationsproblem – Die Instrumentalisierung der Religion durch die Politik

An die Sicherheitsdebatte schloss sich die Integrationsdebatte nahtlos an. Verschiedene Themen muslimischer Religionsausübung hatten bereits in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu heftigen Debatten geführt.³⁹ Die Diskussionen setzten sich fort und nahmen in der öffentlichen Wahrnehmung an Schärfe zu. Nahezu jedes Thema kam mit der Zeit an die Reihe.⁴⁰ Besonders sensibel sind Angelegenheiten öffentlicher Religionsausübung, wie zum Beispiel das Kopftuch einer Lehrerin im staatlichen Schuldienst oder der Bau und Betrieb von Moscheen. Symbole muslimischer Religionsausübung wurden schnell zu Grundsatzfragen der Vereinbarkeit des Islam mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stilisiert.⁴¹

Aus religionsverfassungsrechtlicher Sicht gestaltet sich die Sachlage weniger spektakulär. Die Problematik besteht meistens aus der Kollision des Grundrechts auf Religionsfreiheit mit anderen Rechtsgütern. In dieser Situation geht es darum, den grundgesetzlich geschützten Anspruch auf individuelle oder kollektive Religionsfreiheit in Einklang mit anderen Grundrechten oder geltendem Recht zu bringen. Es muss geprüft werden, ob sich der Anspruch auf Religionsfreiheit

³⁸ Den Dialog verstärken, Die deutschen Bischöfe zum Verhältnis von Christen und Muslimen in Deutschland, Bonn, 28. September 2001.

³⁹ Erinnert sei an den Streit um die Einführung des lautsprecherverstärkten Gebetsrufs 1996 in Duisburg. Eine evangelische Kirchengemeinde hatte sich in einer öffentlichen Stellungnahme mit theologischen Gründen gegen den öffentlichen Gebetsruf ausgesprochen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen befasste sich im Rahmen einer Kleinen Anfrage mit dem Thema: Antwort der Landesregierung, Landtag Nordrhein-Westfalen, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/2051, 15. Mai 1997.

⁴⁰ Vgl. Anm. 19.

⁴¹ Für Necla Kelek ist der Moscheebau in Köln „ein politisches Statement des Islam in Beton. Damit steht der Streit um den Bau der Kölner Moschee in einer Linie mit dem Streit um das Kopftuch. Freitagsmoscheen im Stadtbild sind wie die Kopftücher auf der Straße ein sichtbares politisches Statement.“ Dies., Das Minarett ist ein Herrschaftssymbol, in: Kölner Stadtanzeiger vom 5. Juni 2007.

durchsetzen kann oder unter welchen Voraussetzungen Einschränkungen zu rechtfertigen sind. Im Sinne der „praktischen Konkordanz“ ist nach einem Ausgleich der Interessen zu suchen.⁴² Aus rechtlicher Sicht sind auf diesem Weg viele Fragen muslimischer Religionsausübung zu lösen.

Dass es nicht nur um rechtliche Fragen geht, zeigt die anhaltende Diskussion um die Integration von Muslimen. Einzelfragen der Religionsausübung werden zu Indikatoren in der Bewertung des Integrationsprozesses. Die grundsätzliche Integrationsbereitschaft oder -fähigkeit von Muslimen steht nicht selten in Zweifel: „Für Muslime hingegen ist Integration etwas völlig Neues.“⁴³ Auch in dieser Situation ist der Ruf nach dem interreligiösen Dialog zur Lösung des Problems deutlich vernehmbar. Besonders politische und zivilgesellschaftliche Institutionen besinnen sich dieses Mittels zur Gestaltung des Miteinanders und treten als Dialogakteure auf. Die Relevanz des christlich-islamischen Dialogs messen sie an gesellschaftspolitisch verwertbaren Ergebnissen. Bisweilen ist dabei ein sehr diffuses Dialogverständnis auszumachen.⁴⁴

An dieser Haltung ist in zweierlei Hinsicht Kritik angebracht. Zum einen lassen sich nicht alle Fragen der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern auf religiöse Identitäten reduzieren. Mit Recht ist vor einer „Islamisierung“ der Integrationsdebatte zu warnen.⁴⁵ Vielmehr geht es bei der Integration um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Berücksichtigung sozialer, kultureller und religiöser Faktoren. Auf der anderen Seite ist eine Instrumentalisierung des interreligiösen Dialogs zu integrationspolitischen Zwecken abzulehnen. Der Dialog und seine Akteure dürfen nicht für Defizite in diesem Bereich herhalten. In diesem Sinne äußerte sich der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zutreffend: „Grundsätzlich muss vor der etwas naiven, jedoch weit verbreiteten Vorstellung gewarnt werden, der interreligiöse Dialog sei eine Art Hilfsaggregat der Politik, das sich jederzeit zur Beruhigung internationaler und innergesellschaftlicher Konflikte anwerfen lasse. Die Begegnung zwischen den Religionen wird vielmehr nur dann auf lange Frist fruchtbar und damit auch friedensförderlich sein, wenn sie die Mitte der Religionen und die der Religion insgesamt eigenen Grundfragen berührt.“⁴⁶

Der christlich-islamische Dialog als Begegnung aus dem Glauben heraus darf sich angesichts gesellschaftlichen Drucks nicht seiner religiösen Verwurzelung und Begründung berauben lassen.

⁴² „Die Maxime der praktischen Konkordanz verlangt nach einer Lösung, die beiden Belangen, dem Grundrecht und dem gegenläufigen, im einschränkenden Gesetz zum Ausdruck kommenden Interesse, in größtmöglichem Umfang Rechnung trägt. Beide Belange sollen sich möglichst weitgehend durchsetzen, beide müssen aber auch Einschränkungen hinnehmen.“ Muckel, Stefan, Religionsfreiheit für Muslime in Deutschland, in: Josef Isensee – Wilhelm Rees – Wolfgang Rübner (Hrsg.), Dem Staate, was des Staates – der Kirche, was der Kirche ist, Festschrift für Joseph Listl zum 70. Geburtstag, Berlin 1999, 255f.

⁴³ Hünseler, Peter, Dialog im Schneckentempo, in: Neue Stadt vom Dezember 2005, 4.

⁴⁴ Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2005 war „interreligiöser und interkultureller Dialog ... wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung“. Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 11. November 2005, 117.

⁴⁵ Vgl. Malik, Jamal, Historische, philosophische und theologische Voraussetzungen des interreligiösen Dialogs aus islamischer Sicht, in: Josef Freise – Mouhanad Korchide (Hrsg.), Interreligiosität und Interkulturalität. Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext, Münster u.a. 2011, 79-97.

⁴⁶ Lehmann, Karl, Chancen und Grenzen des Dialogs zwischen den ‚abrahamitischen Religionen‘, Vortrag beim St. Michael-Jahresempfang des Kommissariates der deutschen Bischöfe am 19. September 2006 in der Katholischen Akademie in Berlin, 3.

Er findet seine Legitimation darin, dass sich Christen und Muslime auf den einen Gott ausgerichtet wissen und ihr Verhältnis zueinander von diesem Bezugspunkt aus gestalten wollen. Der interreligiöse Dialog muss zwar die gesellschaftlichen Zusammenhänge im Blick behalten, kann aber nicht als Lösungsansatz für alle denkbaren Fragestellungen herhalten. Die Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen ist legitim und notwendig. Ein besseres Verständnis von Muslimen und Christen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Damit leistet der Dialog einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft.

6. Dialog ist keine Saisonentscheidung – Die Position der Kirche zum christlich-islamischen Dialog und zum gesellschaftlichen Zusammenleben mit Muslimen

Bei einer Begegnung mit Vertretern muslimischer Gemeinschaften am 20. August 2005 in Köln anlässlich des Weltjugendtages sagte Papst Benedikt XVI.: „Gemeinsam müssen wir – Christen und Muslime – uns den zahlreichen Herausforderungen stellen, die unsere Zeit uns aufgibt. ... Der interreligiöse und interkulturelle Dialog zwischen Christen und Muslimen darf nicht auf eine Saisonentscheidung reduziert werden. Tatsächlich ist er eine vitale Notwendigkeit, von der zum großen Teil unsere Zukunft abhängt.“⁴⁷ Mit diesen Worten hat der Papst den Aufruf seines Vorgängers aus dem Jahr 1980 zum Zusammenleben von Christen und Muslimen in Deutschland und zum christlich-islamischen Dialog bekräftigt. Die Herausforderungen haben sich seit der Zuwanderung muslimischer Arbeitsmigranten und erster kirchlicher Stellungnahmen geändert. Die wichtigsten aktuellen Fragen in diesem Zusammenhang seien abschließend kurz behandelt.

1. Die Rolle des Islam in der deutschen Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Prozess der Selbstorganisation und Differenzierung muslimischer Gemeinschaften ist weiter fortgeschritten. Mittlerweile gibt es Interessenvertretungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Forderungen nach Partizipation und Gleichstellung artikulieren. Mit der Deutschen Islamkonferenz hat der Staat 2006 einen institutionalisierten Dialog mit Muslimen begonnen, um in Fragen muslimischen Lebens und des Verhältnisses zum Staat zu tragfähigen Lösungen zu gelangen. An diesem Prozess sind die Kirchen nicht beteiligt. Sie müssen nicht beteiligt werden, da es um das Verhältnis von Muslimen zum Staat geht. Ohne die Konferenz im Verlauf und ihren Ergebnissen bewerten zu wollen, lässt sich feststellen, dass sie Ausdruck gewachsenen Selbstbewusstseins und der Emanzipation von Bevormundung ist. Dieser Entwicklung ist auch aus kirchlicher Sicht Rechnung zu tragen. Die Rolle der Kirche sollte künftig die eines Partners und nicht länger die eines Anwalts sein. Ein tragfähiger Dialog kann nur partnerschaftlich und auf Augenhöhe gelingen.⁴⁸

2. Gleichzeitig ist die öffentliche Diskussion um den Islam in Deutschland leidenschaftlicher und bisweilen unsachlicher geworden. Bezeichnenderweise prägen gerade solche Publikationen das Islambild, die nicht der wissenschaftlichen Fachwelt entstammen.⁴⁹ Es entsteht mitunter der

⁴⁷ Papst Benedikt XVI., Ansprache bei der Begegnung mit Vertretern einiger muslimischer Gemeinschaften im Erzbischöflichen Haus am Samstag, den 20. August 2005, in: Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 169, Bonn 2005, 76.

⁴⁸ Folgende Bewertung entspricht nicht dem notwendigen Dialogverständnis: “Der Dialog mit den muslimischen Dachverbänden aber stagniert. Mit der Inauguration der Deutschen Islamkonferenz im September 2006 begannen die Dachverbände, sich auf den Dialog mit dem Staat zu konzentrieren, und vernachlässigten zunehmend das Gespräch mit den Kirchen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Verbände sich in den vergangenen Jahren zu sehr auf reine Statusfragen konzentriert und den interreligiösen Dialog mit den Kirchen vernachlässigt haben.“ Hünslers, Peter, Editorial, in: CIBEDO-Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen 2/2011, 54.

⁴⁹ Stellvertretend sei genannt: Sarrazin, Thilo, Deutschland schafft sich ab: Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München ²2010.

Eindruck einer Stimmungsmache auf Kosten sowohl der Muslime als auch derer, die sich um ein friedliches Zusammenleben bemühen. In dieser Situation sind Sachverstand und Differenzierung dringend notwendig. Beides ist auf Seiten kirchlicher Dialogakteure häufig vorhanden. Sie sollten sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in die Diskussionen einbringen und das Feld nicht denen überlassen, die gegen das Zusammenleben und den Dialog der Religionen predigen.

3. In der Debatte um den Islam in Deutschland ist auch der Haltung zu begegnen, dass allein eine religionswissenschaftlich neutrale Sichtweise angemessen sei. Religiöse Bindungen würden eine gerechte Einschätzung anderer Religionen erschweren. Die Erfahrung des christlich-islamischen Dialogs widerlegt diese Behauptung. Ein religiöses Selbstverständnis kann den Zugang zum Verstehen anderer Religionen erleichtern. Voraussetzung ist jedoch, dass ein ehrliches Bemühen um Begegnung und Dialog zugrunde liegt. In diesem Sinne ist zwischen kirchlichen Islam- und Dialogbeauftragten zu unterscheiden. Ersteren geht es um die Beobachtung und Einschätzung der Islamszene, letzteren um die Förderung des interreligiösen Dialogs.

4. Auch in kirchlichen Zusammenhängen sind kritische Stimmen zum christlich-islamischen Dialog zu hören.⁵⁰ Häufig geht es dabei um die Dialogfähigkeit der Partner, um die Situation von Christen in islamischen Ländern oder um die mangelnde eigene Identität im Dialog. Diese Fragen sind stets im Angesicht der Dialogpartner zu beantworten. Es gibt auf christlicher wie muslimischer Seite Personen oder Institutionen, die nicht für den interreligiösen Dialog geeignet sind. Zur Dialogfähigkeit gehört auch die -bereitschaft. Wo sie nicht gegeben ist, kann man nicht in den Dialog miteinander eintreten. Ferner kann die Situation von Christen in islamischen Ländern nicht zum Maßstab des Umgangs miteinander in Deutschland gemacht werden. Dafür sind allein die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen maßgeblich. Schließlich ist interreligiöser Dialog ohne eigenes Bekenntnis und Identität nicht möglich. Die Erfahrungen zeigen, dass der Dialog die eigene Identität stärken kann. Dialogisches Denken und Handeln wird nicht ohne eine Reflexion auf den eigenen Glauben im Angesicht des anderen auskommen. Dies zu stärken und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe des christlich-islamischen Dialogs.

⁵⁰ Beispielhaft: Lehmann, Karl, "Nur Gequatsche". Kardinal Lehmann bezweifelt Chancen für einen ehrlichen Dialog mit dem Islam, in: Die Welt, 9. Dezember 2004.